

gemeinschaft. Sie schnitten die bestehenden Bande der Verwandtschaft nicht ab, sondern hielten sie stark und lebendig im Bewußtsein. Ja, es gibt sehr zahlreiche und beachtenswerte Quellen, aus denen hervorgeht, daß Geistliche ihre Verwandten nicht vergaßen, im Gegenteil. Sie trugen in erstaunlicher Weise für sie Sorge, begünstigten sie, verhalfen ihnen mit Vorliebe zum Studium und ebneten ihnen den Aufstieg in geistlichen Ämtern¹⁶⁰). So kommt es, daß ein Bischofsstuhl zuweilen über Generationen hinweg gleichsam im Besitze einer Adelssippe erscheint; so konnte es geschehen, daß Angehörige einer Verwandtengemeinschaft abwechselnd oder zugleich mehrere Bischofsstühle innehatten¹⁶¹). Und es waren dementsprechend dem Adel angehörende Geistliche, die ihrer starken Verbundenheit mit der natürlichen Lebensgemeinschaft Ausdruck gaben, indem sie ihre Angehörigen und Verwandten sogar zusammen mit den ihnen unterstehenden oder den ihnen nahestehenden geistlichen Gemeinschaften in das Gebet einschlossen und auch im Liber Vitae verewigten. Sie unternahmen dies zudem auf eine Weise, daß zumindest nach außen hin der Unterschied zwischen geistlichen Mitbrüdern und Verwandten verwischt erscheint.

Je vornehmer der Adel war, desto stärker trat das Familien- und Sippenbewußtsein in Erscheinung. Je höher und einflußreicher die Stellung von Geistlichen, desto wirksamer konnte die Sorge für die Verwandtschaft sein, desto häufiger auch gibt sich diese in der Überlieferung zu erkennen. Kein Wunder, daß adlige Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen nicht ausschließlich ihren geistlichen Mitbrüdern und Mitschwestern zusetzen waren ohne Rücksicht auf deren verwandtschaftliche Bindung und Herkunft, — daß vielmehr das Sippenbewußtsein auch innerhalb der geistlichen Gemeinschaften wirkte, indem Verwandte sich näher fühlten, sich gegenseitig halfen und sich förderten, darüber hinaus auf ihre Angehörigen aus dem Laienstande geistlichen, geistigen, politischen oder sonstgearteten Einfluß nahmen oder doch zu nehmen trachteten.

Diesem Verhalten liegt eine Auffassung zugrunde, die so selbstverständlich, natürlich und selbstsicher gewesen ist, daß sie sich sogar im Bereich des Gebetsgedenkens äußerte, in einem Bereich ausschließlich religiös-liturgischer Art. Die Überlieferung des Gedächtniswesens in den

¹⁶⁰) In diesem Zusammenhang sind die Äußerungen Thegans bezeichnend, s. oben Anm. 74.

¹⁶¹) Die Freisinger Bischöfe im 9. Jh. (s. oben S. 46) und die „Salomone“ von Konstanz (s. unten S. 67 f.) sind nur Beispiele aus einer Fülle von ähnlichen Fällen; vgl. K. Schmid, Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter, Jb. f. fränk. Landesforsch. 19 (1959) 10 ff. mit Literaturhinweisen.